FDP
Die Liberalen

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Energie (BFE)
3003 Bern

Bern, 14. Juli 2026 / MR
VL SResV

Elektronischer Versand: verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) zur Stromreserve auf Verordnungsstufe

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die Schweiz steht energiepolitisch vor grossen Herausforderungen. Was wir brauchen, ist eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Stromversorgung. Dafür braucht es Pragmatismus und vorausschauendes Handeln statt Polemik und Ideologie, damit auch in den kälteren Wintermonaten und in potenziellen Mangellagen genügend Strom vorhanden ist. Die Stromreserve muss demnach so ausgestaltet sein, dass sie als Versicherung dient und nur unter klar definierten Bedingungen zum Einsatz kommt.

FDP.Die Liberalen begrüsst die vorliegende Revision des Stromversorgungsgesetzes zur Stromreserve auf Verordnungsstufe (Stromreserveverordnung, SResV) grundsätzlich. Wir möchten jedoch im Folgenden kritisch auf einige Punkte hinweisen.

- Die SResV sieht nach wie vor eine Pflicht zur obligatorischen Teilnahme an der Strom- und Wasserkraftreserve vor. Aus Sicht der FDP ist dies ein unnötiger Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit der Unternehmen. Die Stromreserve sollte grundsätzlich über wettbewerbliche Ausschreibungen beschafft werden. Ein Obligatorium ist ausschliesslich als subsidiäres Instrument anzuwenden.
- Mit dem Festhalten am Obligatorium muss die Vergütung der Wasserkraftreserve so ausgestaltet sein, dass eine vollständige Entschädigung der wirtschaftlichen Nachteile gewährleistet ist. Das Parlament hat in Kenntnis der bisherigen ungenügenden Regelung zur Pauschalabgeltung den Gesetzestext angepasst, sodass diese nicht mehr «moderat» ausgestaltet werden soll. Konkret sollte die Vergütung die Opportunitätskosten decken, an veränderte Marktbedingungen angepasst werden und die zunehmende Bedeutung der Wasserkraft im Gesamtenergiesystem abbilden. Die FDP fordert, dass die SResV dem Rechnung trägt.
- Die Bewilligungspflicht zur Verschiebung des Speicherinhaltes für Wasserkraftbetreiber ist eine unnötige bürokratische Einschränkung, welche die FDP ablehnt. Eine Meldepflicht genügt vollständig.

- Einen zusätzlichen Datenaustauschprozess, wie er in Art. 69c EnV vorgesehen ist, lehnt die FDP ab. Aus unserer Sicht ist die Information der Öffentlichkeit durch die heute bestehenden Prozesse ausreichend gewährleistet. Die Elektrizitätswirtschaft liefert dem Bund bereits heute umfassende Daten, welche beispielsweise auf dem «Energiedashboard Schweiz» für die alle ersichtlich sind.
- Die einzelnen Bestandteile der Stromreserve sind aufeinander abzustimmen, damit keine ineffizienten Doppelvorhaltungen entstehen und die Kosten für Endverbraucher minimiert werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Co-Präsident	Die Co-Präsidentin	Der Generalsekretär
Benjamin Mühlemann Ständerat	Susanne Vincenz-Stauffacher Nationalrätin	Jonas Projer